

P R O T O K O L L

der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Schnottwil

vom Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 – 21.30 Uhr
im Foyer Oberstufe, Diessbachstrasse 9, Schnottwil

Vorsitz:	Stefan Schluop, Gemeindepräsident
Anwesende:	42 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist in corporé vertreten
Entschuldigt:	Hans Strausak, Hans Schluop, Paul Jetzer, Reto Jetzer und Sabine Leuthold
Gäste:	Roland Derendinger, Finanzverwalter
Protokoll:	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

4. Budget 2019
 - Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 mit Steuer- und Gebührenbezug
5. Baureglement der Einwohnergemeinde Schnottwil
 - Genehmigung
6. Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
 - Bewilligung des Fusionsvertrags
 - Beitritt und Genehmigung der Statuten per 01.01.2020
 - Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten
7. Bauabrechnung zur Kenntnisnahme
 - Bauliche Massnahmen Schutzzone Sagiquellen
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Gemeindepräsident Stefan Schluop heisst die anwesenden, ortsansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Speziell begrüsst er auch einen Gast, Finanzverwalter Roland Derendinger.

Das Stimmrecht wird niemandem bestritten. Über kein Stimmrecht verfügt Finanzverwalter Roland Derendinger. Die Verhandlungen werden zur Protokollführung aufgezeichnet.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 21.11.2019 und der Botschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung an alle Haushalte wurden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Einberufung ist damit fristgerecht erfolgt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 – 6 sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 lagen ab dem 25. November 2019 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Montag, 20. Januar 2020 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler wird Thomas Marti gewählt.

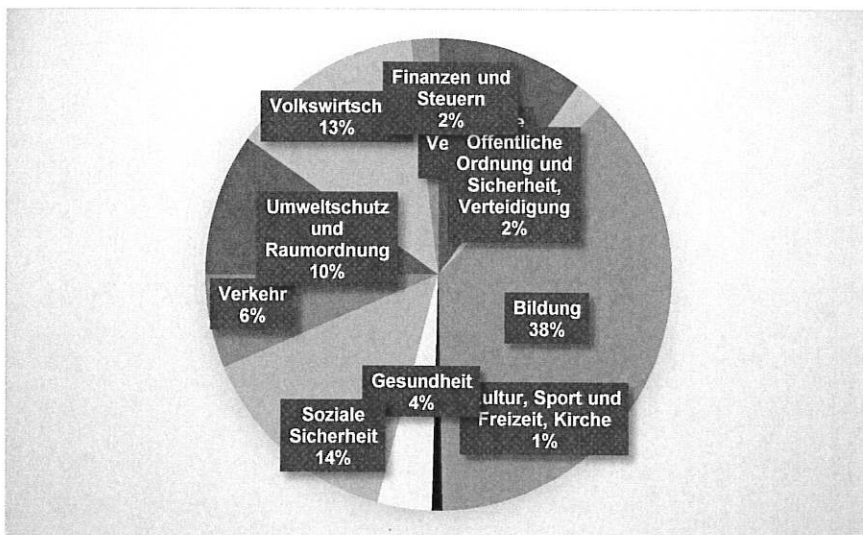
Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

- 4 08.0111 Jahresvoranschläge
- **Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 mit Steuer- und Gebührenbezug**

Referentin: Gemeinderätin Pascale Lauper

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets für das Jahr 2020 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. In untenstehendem Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen in den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 482'340
(2019: CHF 555'500)

0220 Gemeindeverwaltung:

Diese Rubrik ist im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch die neue Zusammensetzung in der Gemeindeschreiberei geprägt.

Im Konto 0220.3010.00 „Löhne Verwaltungspersonal“ sind aufgrund der Nachfolge der Gemeindeschreiberin deutlich tiefere Besoldungen vorgesehen.

Beim Konto 0220.3090.00 „Aus- und Weiterbildungskosten des Personals“ ist ein Betrag von CHF 6'200.00 für den Fachausweislehrgang der Gemeindeschreiberin aufgenommen worden.

Beim Konto 0220.3130.00 „Dienstleistungen Dritter“ wurde ein Betrag von CHF 5'000.00 für die Unterstützung der Gemeindeschreiberin budgetiert.

Im Konto 0291.3132.00 „Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.“ ist ein Betrag von CHF 20'000.00 für die Evaluation für zukünftige Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung aufgenommen worden.

1

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
Verteidigung**

Nettoaufwand CHF 78'400
(2019: CHF 72'220)

1610 Militärische Verteidigung:

Im Konto 1610.3636.00 „Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ sind CHF 7'000.00 für Beiträge an den Unterhalt des Kugelfangs Schiessanlage Moos, Büren und für die Schützengesellschaft (Eidg. Schützenfest, Luzern) reserviert.

1620 Zivilschutz (allgemein):

Im Konto 1620.3612.00 „Entschädigungen an Regionale ZSO“ ist ein Betrag von CHF 17'100.00 (CHF 15.00/Person) für den Verband Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation Aare Süd budgetiert.

2

Bildung

Nettoaufwand CHF 1'917'840
(2019: CHF 1'796'610)

Im Budget 2020 rechnet der Schulverband Bucheggberg A3 mit einem Kostenanstieg von rund 5.6%. Die Löhne wurden teuerungsbedingt nicht erhöht, die Erfahrungsanstiege wurden jedoch eingerechnet. Wesentliche Mehrkosten in der Sek (plus CHF 293'400.00) ergeben sich unter anderem aus der ungleichen Auslastung der Sek-B und Sek-E-Klassen. In den Kosten ist neu auch der Mittagstisch Messen enthalten. Die Nachfrage beim Start des Pilotprojektes war gross, was beispielsweise die Zumietung weiterer Räumlichkeiten zur Folge hatte. Im Weiteren sind die Schulgelder für die Sonderschulung (plus CHF 125'000.00) stark angestiegen.

Im Konto 2170.3144.00 „Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)“ sind CHF 19'000.00 für verschiedene Unterhaltsarbeiten (Boden alte Schulküche, Türe Turnhalle etc.) budgetiert.

Im Konto 2200.3611.00 „Entschädigungen an Kanton“ sind Aufwendungen für die Heilpädagogischen Schulzentren HPSZ von CHF 12'000.00 für eine Schülerin vorgesehen.

Bei der Rubrik 2 „Bildung“ wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'405'740.00 (2019: CHF 2'283'910.00) und einem Gesamtertrag von CHF 487'900.00 (2019: CHF 487'300.00) gerechnet. Diese Rubrik stellt mit 30% des budgetierten Nettoaufwands für 2020 nach wie vor den grössten Kostenblock innerhalb der Erfolgsrechnung dar.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand CHF 36'050
(2019: CHF 34'450)

In dieser Rubrik sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwiler Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp.

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 241'560
(2019: CHF 175'900)

4210 Ambulante Krankenpflege:

Gegenüber dem Budget 2019 erhöhen sich im Konto 4120.3632.00 die Beiträge an den Lastenausgleich Pflegekosten um CHF 69'900.00 (Aufgabentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge).

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 922'950
(2019: CHF 945'200)

Der Nettoaufwand in der Rubrik 5 „Soziale Sicherheit“ fällt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 22'250.00 tiefer aus. Aufgrund der unter Rubrik 4 / Gesundheit erwähnten Aufgabentflechtung ist es zu Verschiebungen bei den Ergänzungsleistungen IV (volle Kostenübernahme durch Kanton) und bei den Ergänzungsleistungen AHV (volle Kostenübernahme durch Gemeinde) gekommen. Als Folge dieser Entflechtung werden die Gemeinden in der Sozialhilfe um die Kosten der Fremdplatzierungen entlastet, welche künftig vom Kanton getragen werden (Sozialhilfe pro Kopf für 2020 CHF 323.00/Vorjahr CHF 410.00). Die Restkosten Asyl sind im Budget der Sozialregion BBL separat aufgezeigt.

6 Verkehr

Nettoaufwand CHF 370'860
(2019: CHF 394'760)

6130 Kantonsstrassen:

Von der finanziellen Beteiligung an die Instandsetzung und zeitgemässen Ausstattung einer Kantonsstrasse inkl. bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, aber auch gestalterische Elemente gemäss Strassengesetz werden die Gemeinden befreit.

6150 Gemeindestrassen

Im Budget 2020 wird im Konto 6150.3120.02 „Strom für Strassenbeleuchtung“ mit tieferen Kosten gerechnet.

6153 Werkhof:

In den Rubriken 6153.3151.01/02 fallen die Unterhaltskosten der Fahrzeuge Multicar und Aebi KT 50 weg. Dafür sind CHF 2'500.00 für das neue Fahrzeug aufgenommen worden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 127'060
(2019: CHF 110'310)

In der Rubrik 7 „Umweltschutz und Raumordnung“ sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'110.00 ab. Folgende Schwerpunkte / Massnahmen sind für 2020 geplant:

- Der Austausch von alten Wasserzählern wird weitergeführt. Im Budget 2020 ist ein Betrag von CHF 7'000.00 (Konto 7101.3111.02 mit CHF 5'000.00 für Zähler und Konto 7101.3130.00 mit CHF 2'000.00 für die Montage) vorgesehen.
- In der Rubrik 7101.3130.00 sind Aufwendungen für die Nachführung GWP über CHF 30'000.00 und das Nitratprojekt über CHF 24'100.00 geplant.
- In der Rubrik 7101.3132.00 sind ebenfalls Kosten für das Nitratprojekt (CHF 15'600.00) vorgesehen.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Zukünftig sollen gemäss Gewässerschutzgesetz (Bundesebene) sämtliche Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Schweiz mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet werden. Dies, um zusätzliche Mikroverunreinigungen herauszufiltern. Um diese Kosten tragen zu können, wurde ab dem Jahr 2016 ein zusätzlicher Betrag von CHF 9.00 pro Einwohner und Jahr erhoben. Dies ist im Konto 7201.3101.01 berücksichtigt (CHF 10'300.00).

Das Konto 7201.3143.00 "Unterhalt übrige Tiefbauten" beinhaltet wiederum Beträge für die Reinigung der Abwasserleitungen (CHF 5'000.00) und das Saugen und Entsorgen von Einlauf- und Schluckschächten (CHF 13'000.00).

In der Rubrik 7201.3612.00 fällt die Entschädigung an die ARA Regio Grenchen um CHF 30'000.00 tiefer aus als im Vorjahr. Dies ist auf deutlich tiefere Betriebskosten (über CHF 200'000.00) und den neuen Betriebs- und Regenbeckenkostenverteiler zurückzuführen.

Im Konto 7301.3130.13 ist ein Beitrag für die Sonderabfallsammlung, welche alle zwei Jahre stattfindet, von CHF 1'700.00 vorgesehen.

Im Konto 7410.3132.00 ist ein Betrag für das Unterhaltskonzept Gewässer budgetiert.

Im Konto 7920.3320.00 sind Abschreibungen für anstehende Entschädigungszahlungen bei Auszonungen (Ortsplanungsrevision) geplant.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 68'900
(2019: CHF 90'300)

8120 Strukturverbesserungen:

Um die notwendigsten Reparaturen und Sanierungen an den Flur- und Naturstrassen ausführen zu können, wird ein Betrag von CHF 40'000.00 (Allgemein, Sanierung Bernstrasse 61 und Bankettverstärkung Länggassweg) im Konto 8120.3141.00 "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" ins Budget aufgenommen. Auch für den Werterhalt der Drainagen wurde im Konto 8120.3143.00 "Unterhalt übrige Tiefbauten" ein Betrag von CHF 18'000.00 integriert.

8711 Elektrizitätswerk SF:

Das Elektrizitätswerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'080.00 ab. Die Rubrik 8711.3130.00 beinhaltet die Kosten für die Auslagerung des Stromwesens inkl. Ableitung. Im Konto 8711.3143.00 „Unterhalt übrige Tiefbauten“ sind Reinigungsarbeiten von Verteilkabinen und Berechnungen von Nullungsbedingungen vorgesehen.

9

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 4'011'160
(2019: CHF 3'942'750)

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der Vorjahre wurden die Gemeindesteuern für juristische Personen angehoben.

9101 Sondersteuern

Aufgrund der Vorjahre wurden auch die Grundstückgewinnsteuern höher budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Finanz- und Lastenausgleich für das kommende Jahr ist erfreulicherweise mit einem höheren Betrag von CHF 301'200.00 im Budget eingesetzt. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget 2019 von CHF 70'500.00. Die Prognose der Nettosteureinnahmen liegt in etwa auf gleicher Höhe wie im Budget 2019.

9610 Zinsen:

In der Rubrik 9610.3406.00 „Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten“ fällt der Aufwand durch die Erneuerung eines Darlehens im Jahr 2019 um rund CHF 23'000.00 tiefer aus.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:

Im Konto 9630.4430.03 „Mietzinse Post“ sind Einnahmen von CHF 25'800.00 durch die Vermietung von Räumlichkeiten ersichtlich.

Steuerfuss und Gebühren

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 bleibt unverändert bei 130%.

Die Gebühren erfahren keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 684'500.00 können nicht mehr ohne zusätzliche Fremdverschuldung getätigt werden. Ihnen stehen ein Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) von CHF 233'280.00 gegenüber.

Im 2020 verfallen Kredite im Betrage von insgesamt CHF 1'000'000.00, welche im 2019 bereits zu sehr günstigen Konditionen refinanziert wurden. Mittelfristig muss das Ziel darin liegen, die auslaufenden Fremdkredite nicht in gleicher Höhe refinanzieren zu müssen. Um dies zu erreichen, sind positive, mindestens aber ausgeglichene Rechnungen sowie vorausschauende Investitionen notwendig. Das Erfüllen dieser Vorgaben wird den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde erhöhen.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 451'220.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2020 bei 34.08%. Der Finanzplan rechnet mit einer Nettoschuld I von CHF 856.00 je Einwohner im Jahre 2020 (pro Kopf-Verschuldung).

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF 234'800.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF 684'500.00

Spezialfinanzierung:	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss von	CHF 48'110.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 34'020.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss von	CHF 1'260.00
	Elektrizitätswerk	Ertragsüberschuss von	CHF 12'080.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:	130%
Personalsteuer:	CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer):	6%
(Minimum Fr. 20.00 / Maximum Fr. 400.00)	

Wasser:

Wassergebühren pro m ³	CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 70.00

Abwasser: (GR-Kompetenz)

ARA-Gebühren pro m ³ Wasserbezug	CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung	CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF 135.00

Kehrichtgebühren:

1. pro Einzelpersonenhaushalt	CHF 60.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt	CHF 120.00
3. pro Betriebseinheit	Bis 4 Betriebsangehörige CHF 200.00
	Bis 20 Betriebsangehörige CHF 250.00
	Über 20 Betriebsangehörige CHF 300.00

Grüngutgebühren:

Offene Behälter

Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50

Geschlossene Behälter

140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 180.00

Hundetaxen:

CHF
80.00/95.00

Mittwoch, 4. Dezember 2019

- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

- Übersicht über das Budget 2020

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	6 337 180,00	6 301 430,00	5 964 881,39	6 002 054,00
Betrieblicher Ertrag	5 773 440,00	5 761 640,00	5 834 459,80	5 942 743,68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-563 740,00	-539 790,00	-130 421,59	-59 310,32
Finanzaufwand	88 350,00	108 400,00	123 361,55	133 895,85
Finanzertrag	417 290,00	415 690,00	417 706,20	409 949,30
Ergebnis aus Finanzierung	328 940,00	307 290,00	294 344,65	276 053,45
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	- 234 800,00	- 232 500,00	+ 163 923,06	+ 216 743,13
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	1 099 500,00	954 500,00	853 237,40	604 660,60
Investitionseinnahmen	415 000,00	425 000,00	177 249,15	579 800,10
Einnahmenüberschuss	-	-	-	-
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	- 684 500,00	- 529 500,00	- 675 988,25	- 24 860,50

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	654 310,00	171 970,00	740 200,00	184 700,00	684 227,08	196 107,60
	Nettoergebnis		482 340,00		555 500,00		488 119,48
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	131 950,00	53 550,00	125 670,00	53 450,00	106 738,05	52 587,90
	Nettoergebnis		78 400,00		72 220,00		54 150,15
2	BILDUNG	2 405 740,00	487 900,00	2 283 910,00	487 300,00	2 174 373,00	489 921,40
	Nettoergebnis		1 917 840,00		1 796 610,00		1 684 451,60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	44 950,00	8 900,00	43 350,00	8 900,00	38 288,90	9 507,30
	Nettoergebnis		36 050,00		34 450,00		28 781,60
4	GESUNDHEIT	241 560,00		175 900,00		160 030,74	
	Nettoergebnis		241 560,00		175 900,00		160 030,74
5	SOZIALE SICHERHEIT	924 000,00	1 050,00	946 250,00	1 050,00	958 930,15	73 495,10
	Nettoergebnis		922 950,00		945 200,00		885 435,05
6	VERKEHR	412 260,00	41 400,00	438 160,00	43 400,00	381 521,30	49 074,00

Mittwoch, 4. Dezember 2019

	Nettoergebnis		370 860,00		394 760,00		332 447,30
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	626 300,00	499 240,00	588 230,00	477 920,00	525 901,75	451 367,90
	Nettoergebnis		127 060,00		110 310,00		74 533,85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	859 550,00	790 650,00	928 960,00	838 660,00	917 696,50	865 257,25
	Nettoergebnis		68 900,00		90 300,00		52 439,25
9	FINANZEN UND STEUERN	124 910,00	4 136 070,00	139 200,00	4 081 950,00	140 535,47	4 064 847,55
	Nettoergebnis	4 011 160,00		3 942 750,00		3 924 312,08	
	Total Aufwand	6 425 530,00		6 409 830,00		6 088 242,94	
	Total Ertrag		6 190 730,00		6 177 330,00		6 252 166,00
	Ertragsüberschuss					163 923,06	
	Aufwandüberschuss		234 800,00		232 500,00		
	Total	6 425 530,00	6 425 530,00	6 409 830,00	6 409 830,00	6 252 166,00	6 252 166,00

Eintreten:

Nicht bestritten, somit beschlossen

Diskussion:

Thomas Marti möchte wissen, weshalb in der allgemeinen Verwaltung Fr. 20'000.00 für die Evaluation zukünftiger Räumlichkeiten budgetiert sind.

Stefan Schlupe erklärt, dass das Gemeindehaus einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Unter anderem betrifft dies das Dach, die Heizung, den Keller und die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde Schnottwil sucht daher nach einer längerfristigen Lösung. Ob die Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus bestehen bleibt oder ob sie künftig in einem anderen Gebäude untergebracht wird, ist ebenfalls Bestandteil der Abklärungen.

Thomas Marti hat eine Frage zur Kostenstelle Bildung. Es geht um den Mittagstisch, welcher neu auch in Schnottwil eingeführt werden soll. Grundsätzlich findet er das Angebot eines Mittagstisches gut. Er fragt sich allerdings, ob es tatsächlich die Aufgabe des Schulverbandes ist, dies zu finanzieren. Weiter ist für Thomas Marti von Interesse zu wissen, welche Bucheggberger Gemeinden sich für und welche gegen das Mittagstischprojekt ausgesprochen haben und wie hoch die Kostenbeteiligung der Eltern ausfallen wird.

Stefan Schlupe erläutert, dass es sich beim Mittagstischangebot um ein Pilotprojekt handelt, welches vor ungefähr 5 Jahren in Messen und in Lüterkofen gestartet wurde. Dies wurde an den Delegiertenversammlungen jeweils diskutiert und freigegeben. In Messen und Lüterkofen wird das Mittagstischangebot mit steigender Tendenz rege genutzt. An der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, auch in Schnottwil ein Pilotprojekt zu starten. Schnottwil ist somit der dritte Standort des Schulverbandes, welcher bei dem Pilotprojekt mitwirkt. Im Jahr 2020 soll die Organisation für den Mittagstisch in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Reto Schlupe führt aus, dass sich der Kostenanteil der Eltern für den Mittagstisch in Lüterkofen und in Messen auf Fr. 10.00 beläuft. Der Kanton beteiligt sich mit einer Rückvergütung von Fr. 4.00/Mittagessen.

Stefan Schlupe berichtet, dass sich an der Delegiertenversammlung seines Wissens eine Gemeinde gegen und die restlichen Gemeinden für die Einführung des Mittagstisches ausgesprochen haben.

Bruno Ramser merkt an, dass die Kosten in der Bildung seit Jahren steigen. Er fragt sich, ob in der Bildung nicht einfach ein Betrag festgelegt werden sollte, der zur Verfügung steht und der nicht überschritten werden darf. Er ist der Meinung, dass etwas Druck gemacht werden soll, um dem stetigen Kostenanstieg Einhalt zu bieten.

Stefan Schuep hält fest, dass die Bildung der kostenintensivste Bereich im Budget darstellt und weist darauf hin, dass die Dörfer wachsen. Dadurch entstehen mehr Schulklassen, welche wiederum mehr Kosten verursachen.

Thomas Marti ersucht den Gemeinderat, die nötigen Massnahmen für die Instandstellung des Trottoirs zwischen dem ehemaligen Käsereigebäude an der Bernstrasse und dem Restaurant Krone zu treffen und sich beim Kanton für eine zeitnahe Sanierung einzusetzen. Das besagte Teilstück des Gehwegs präsentiert sich in einem sehr schlechten Zustand.

Thomas Marti erinnert sich, vor rund zwei Jahren ein Schreiben erhalten zu haben, in welchem die Auswechslung der Wasserzähler angekündigt wurde. Weitere Informationen blieben seither aus und auch der Zähler ist bislang nicht ersetzt worden.

Gemeindearbeiter **Hans Rudolf Eberhard** erklärt, dass die Auswechslung im Gange sei und etappiert erfolge.

Thomas Marti möchte wissen, was „Nullungsbedingungen“ sind. Dieser Begriff wird im Budget in der Rubrik Volkswirtschaft erwähnt. Der Begriff dürfte technisch bedingt sein, kann aber ad hoc nicht erklärt werden. Finanzverwalter Roland Derendinger wird sich im Anschluss an die Versammlung kundig machen und Thomas Marti die entsprechende Erläuterung zukommen lassen.

Stefan Schuep dankt Gemeinderätin Pascale Lauper und Finanzverwalter Roland Derendinger für die Erstellung des Budgets.

Beschluss:

Das Budget 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

5 01.0011 Reglementsoriginale
Baureglement der Einwohnergemeinde Schnottwil
- Genehmigung

Referent: Gemeinderat Christopher O'Neill

Im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung (zur Genehmigung eingereicht) wurde auch das Baureglement aus dem Jahre 2001 (RRB Nr. 1680 vom 28. August 2001) überarbeitet und an das übergeordnete Recht angepasst. Im Rahmen dieser Überarbeitungsarbeiten wurden alle bestehenden Paragraphen überprüft und zum Teil angepasst. Neu im Reglement aufgenommen wurden u.a. Bestimmungen zu Solaranlagen, Retention und Versickerung, zentrale Entsorgungsstellen, Umgebungsgestaltung, Eigen- und Fremdreklamen sowie Bauarbeiten entlang von Fliessgewässern.

Der Anpassungsbedarf beruht unter anderem auf den revidierten, übergeordneten Grundlagen, insbesondere des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG vom 03.12.1978, Stand 01.07.2018) sowie der dazugehörigen kantonalen Bauverordnung (KBV vom

Mittwoch, 4. Dezember 2019

03.07.1978, Stand 01.03.2013). Der Anhang «Gebühren» aus dem aktuell gültigen Reglement erfuhr keine Änderungen und wurde im revidierten Baureglement übernommen.

Der Entwurf des revidierten Baureglements Schnottwil wurde am 18. September 2018 dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 wurde der Gemeinde der Vorprüfungsbericht zugestellt. Die Punkte aus dem Vorprüfungsbericht wurden besprochen und berücksichtigt. Der Gemeinderat hat das revidierte Baureglement an der Sitzung vom 2. Oktober 2019 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 beschlossen. Die Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2020 erfolgen.

Der überarbeitete Erlass kann im 1. Stock des Gemeindehauses bezogen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, das revidierte Baureglement zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Eintreten:

Nicht bestritten, somit beschlossen

Diskussion:

Thomas Marti erkundigt sich nach der Bewilligungspflicht bzw. der gesetzlichen Grundlage für Solaranlagen.

Gemeinderat Christopher O'Neill erklärt, dass Solaranlagen unter gewissen Voraussetzungen lediglich meldepflichtig sind. Befindet sich die projektierte Solaranlage ausserhalb der Bauzone, ist nebst der Bewilligung durch die örtliche Baukommission auch die kantonale Zustimmung nötig. Wird die Solaranlage auf einem geschützten oder erhaltenswerten Objekt installiert oder befindet sich die Baute im Ortsbildschutzperimeter, ist eine Bewilligung nötig. Ansonsten sind Solaranlagen lediglich meldepflichtig, sofern sie genügend angepasst sind, d.h., das Ortsbild nicht stören. Die baupolizeilichen Bestimmungen gemäss Baureglement sind einzuhalten. Für eine Solaranlage ist somit bei der Baukommission in gewohntem Rahmen ein Baugesuch einzureichen. Die Baukommission prüft, ob es sich um eine bewilligungspflichtige oder um eine meldepflichtige Anlage handelt. Für eine bewilligungspflichtige Solaranlage findet der Tarif für «kleine Bauvorhaben» Anwendung.

Eveline Kocher dankt dem Ressortvorsteher Christopher O'Neill für seine Ausführung. Unter § 4, Abs. 4 ist als Kann-Formulierung unter Anderem festgehalten, dass die kommunale Behörde im Baubewilligungsverfahren einen Finanzierungsnachweis verlangen kann. Ein Gesuchsteller hat allerdings grundsätzlich Anspruch auf eine Baubewilligung, wenn die baupolizeilichen Bestimmungen eingehalten sind. Für Eveline Kocher ist es somit für die Erteilung einer Baubewilligung nicht von Belang, ob ein Finanzierungsnachweis vorliegt. Es stellt sich zudem die Frage, in wie weit die Baubewilligungsbehörde befugt und befähigt ist, einen Finanzierungsnachweis zu prüfen. Wie, ob und durch wen ein baubewilligungspflichtiges Vorhaben finanziert wird, erachtet sie als eine privatrechtliche Angelegenheit, welche die Bauherrschaft eher mit einer Bank, als mit der Baukommission zu klären hat.

Christopher O'Neill erklärt, dass der Finanzierungsnachweis im Hinblick auf grössere Bauvorhaben im Baureglement aufgenommen worden ist. Mit der reglementarischen Bestimmung soll verhindert werden, dass die Gemeinde aufgrund ungenügender Finanzierung Gefahr läuft, für den Rückbau allfälliger Bauruinen finanziell aufkommen zu müssen.

Eveline Kocher macht darauf aufmerksam, dass ein Finanzierungsnachweis gemäss der kantonalen Bauverordnung nur bei grösseren Bauvorhaben verlangt werden darf. Eine Wiederholung der übergeordneten Bestimmung oder eine Verschärfung dieser Bestimmung auf kommunaler Ebene erachtet sie als nicht nötig. Die von Christopher O'Neill erläuterte Gefahr von Bauruinen und den möglichen finanziellen Folgen einer Ersatzvornahme ist im Baureglement in einem anderen Artikel zudem bereits geregelt.

Eveline Kocher stellt den Antrag, das Aufzählungszeichen «Finanzierungsnachweis» unter § 4 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Dem Antrag von Eveline Kocher, das Aufzählungszeichen «Finanzierungsnachweis» unter § 4 Abs. 4 ersatzlos zu streichen, wird mit 25 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Das Baureglement wird mit der vorgenommenen Streichung unter § 4 Abs. 4 einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Das Baureglement wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

- 6 02.0156 Familienschutz / Familienberatung, Eheberatung
Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
- **Bewilligung des Fusionsvertrages**
- **Beitritt und Genehmigung der Statuten per 01.01.2020**
- **Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Kosten**

Referentin: Gemeindevizepräsidentin Ursula Brüllhardt

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Schnottwil ist seit vielen Jahren Mitglied des Verbandes Familien- und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg. Die neuesten Statuten aus dem Jahre 1993 haben diejenigen aus dem Jahre 1949 ersetzt.

Der Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt stellt schon seit vielen Jahren Sozialarbeiterinnen für die Aufgaben der Familienberatung und Mütterberaterinnen für die Mütterberatung an. Der Verband Bucheggberg kauft seine Dienstleistungen beim Zweckverband Wasseramt ein, da es für ihn nicht sinnvoll ist, eigene Fachleute anzustellen. Die Kosten der Beratungsstellen werden über einen Verteilschlüssel (Frankenbetrag pro Einwohner) von den Einwohnergemeinden beider Bezirke getragen. Die Verteilschlüssel waren lange Jahre nicht in beiden Bezirken identisch.

Im Jahre 2013 wurde zwischen dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt und dem Verband Familien- und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg eine Vereinbarung abgeschlossen. Damit entstand eine engere Zusammenarbeit. Seit diesem Zeitpunkt

Mittwoch, 4. Dezember 2019

sind im Vorstand des Zweckverbandes Wasseramt auch zwei Mitglieder des Verbandes Bucheggberg mit beratender Stimme vertreten.

Im Jahre 2014 wurden auch die Höhen der Beitragsberechnungen, die bis anhin in beiden Bezirken unterschiedlich waren, angepasst und angeglichen. Heute sind die Beitragsberechnungen in beiden Bezirken gleich. Für unsere Gemeinde machen die jährlich wiederkehrenden Kosten in diesem Jahr Fr. 13'680.90 aus. Im Budget 2020 ist die Position mit Fr. 13'750.00 berücksichtigt.

Damit die Organisation und der gesamte administrative Aufwand vereinfacht werden können, planen der Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bezirk Wasseramt und der Verband Familien- und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg eine Fusion per 1. Januar 2020. Damit werden das Erstellen von zwei Jahresberichten, Rechnungen und Budgets sowie das Durchführen von zwei Delegiertenversammlungen entfallen.

Die beiden Verbände waren bislang in unterschiedlichen Strukturen organisiert:

- Der Verband Familien- und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB. Er hat die Beratung von Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern und die allgemeine Beratung sowie Betreuung von Familien, Jugendlichen und Erwachsenen zum Zweck.
- Der Zweckverband für die Familien- und Mütterberatung im Bezirk Wasseramt ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäss §§ 166 ff des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. Er bezweckt die Beratung und Betreuung von Familien und Einzelpersonen sowie Müttern, Vätern bzw. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern.

Der Zusammenschluss der beiden Verbände kann mittels eines Fusionsvertrages vollzogen werden. Der sich in Gründung befindende Zweckverband für die Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) wird ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäss §§ 166 ff Gemeindegesetz sein und durch die Fusion der beiden vorgenannten Körperschaften deren Aktivitäten zusammenfassen und weiterführen. Unsere Gemeinde wird im neuen Zweckverband weiterhin mit einem Delegierten vertreten sein.

Alle weiteren Details können dem Fusionsvertrag und den Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) entnommen werden, die im 1. Stock des Gemeindehauses bezogen werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

- Den Fusionsvertrag zwischen dem Verband Familien und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg, als übertragender Verein und dem Zweckverband für die Familien- und Mütterberatung im Bezirk Wasseramt, als übertragender Zweckverband sowie dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, als übernehmender Zweckverband, gutzuheissen.
- Dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) per 1. Januar 2020 beizutreten und die Statuten zu genehmigen.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 13'750.00 zu bewilligen.

Eintreten:

Nicht bestritten, somit beschlossen

Diskussion:

Bruno Ramser befürchtet, dass die Kosten mit einer Fusion zukünftig höher ausfallen werden. Er ist der Meinung, dass einige der von Ressortvorsteherin Ursula Brüllhardt erwähnten Themen eher dem Asylwesen bzw. der Sozialregion zuzuordnen sind oder in die Zuständig-

keit der Kinds- und Erwachsenenbehörde (KESB) fallen. Grundsätzlich erachtet er die Familien-, Mütter- und Väterberatung aber als positiv.

Stefan Schlupe teilt mit, dass die zwei Beratungsstellen bereits heute sehr eng und gut zusammenarbeiten und die Kosten auch mit einer Fusion im bisherigen Rahmen ausfallen werden.

Ursula Brüllhardt erklärt, dass es für Betroffene oft einfacher sei, Probleme und anstehende Schwierigkeiten im Rahmen der Familienberatung zu klären oder zu besprechen, als den direkten Gang zum Sozialdienst zu suchen. Einzelne Fälle werden an die KESB weitergeleitet, andere können mit der Beratungsstelle geklärt werden.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung beschliesst einstimmig,

- Den Fusionsvertrag zwischen dem Verband Familien und Mütterberatung im Bezirk Bucheggberg, als übertragender Verein und dem Zweckverband für die Familien- und Mütterberatung im Bezirk Wasseramt, als übertragender Zweckverband sowie dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, als übernehmender Zweckverband, gutzuheissen.
- Dem Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) per 1. Januar 2020 beizutreten und die Statuten zu genehmigen.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten von aktuell Fr. 13'750.00 zu bewilligen.

- 7 04.0207 Schutzgebiete, Schutzzonenplan
 Baubrechnung zur Kenntnisnahme
 - Bauliche Massnahmen Schutzzonen Sagiquellen

Referent: Gemeinderat Christopher O'Neill

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2016 wurde für die baulichen Massnahmen im Schutzzonengebiet Sagiquellen ein Investitionskredit von Fr. 186'000.00 bewilligt. Darüber hinaus bewilligte der Gemeinderat für Projektanpassungen am 31.01.2018 einen Zusatzkredit von Fr. 49'000.00, so dass sich der Gesamtkredit auf Fr. 235'000.00 beläuft.

Die Baubrechnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Sie präsentiert sich wie folgt:

	inkl. Mehrwertsteuer	exkl. Mehrwertsteuer
• Bauarbeiten	Fr. 182'214.75	Fr. 169'187.35
• Baunebenkosten und Honorare	Fr. 31'292.50	Fr. 29'119.75
• Verschiedenes	Fr. 1'615.45	Fr. 1'499.95
Total	Fr. 215'122.70	Fr. 199'807.05
GV-Kredit vom 07.12.2016	Fr. 186'000.00	
GR-Zusatzkredit vom 31.01.2018	Fr. 49'000.00	
Total	Fr. 235'000.00	
Kreditunterschreitung	Fr. 19'877.30	

Der Kantonsbeitrag beträgt 20% der beitragsberechtigten Kosten von Fr. 130'000.00 = Fr. 26'000.00. Dieser Betrag ist am 10.01.2019 eingegangen.
Der Bundesbeitrag beträgt 20% der voraussichtlich beitragspflichtigen Kosten von Fr. 130'000.00 oder maximal Fr. 26'000.00.

Eintreten:

Nicht bestritten, somit beschlossen

Diskussion:

Kein Wortbegehren

8 M Mitteilungen
Mitteilungen und Verschiedenes

Trinkwasser Schnottwil

Stefan Schluop informiert über die Situation des Trinkwassers in Schnottwil. Der Chlorothalonilgehalt im Trinkwasser überschreitet den vorgegebenen Höchstwert. Derzeit ist die Gemeinde auf der Suche nach Lösungen. Die Bevölkerung wird zu diesem Thema erneut informiert, sobald weitere Erkenntnisse vorliegen.

Asylbetreuersteam

Das Asylbetreuersteam, welches am 1. November 2013 gegründet wurde, wird per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Die Gemeinde Schnottwil wurde im Asylbetreuersteam von Thomas Marti vertreten. Der Grund für die Auflösung ist die Regionalisierung der Sozialregion. Die Gemeinde Biberist wird zukünftig die Aufgaben der Asylbetreuung übernehmen.

Stefan Schluop bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Thomas Marti für seinen Einsatz bestens.

Vakanter Sitz in der Bau- und Werkkommission

Stefan Schluop macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass nach wie vor eine Vakanz in der Bau- und Werkkommission besteht. Wer Interesse hat, möchte gerne seine schriftliche Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Bruno Ramser macht beliebt, die Bevölkerung und die Landbewirtschafter aufzufordern, die Schächte zu reinigen. Sind die Schächte verstopft, fliesst das Wasser auf die Strasse, was auf Dauer zu Schäden führen kann. Die Schächte sollten innerhalb des Dorfes durch die Bewohner bzw. Eigentümer der direkt angrenzenden Liegenschaften unterhalten werden. Ausserhalb des Dorfes sind die Schächte bitte durch die Landwirtbewirtschafter sauber zu halten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein entsprechender Aufruf im nächsten Informationsblatt erfolgt.

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Markus Eberhard erkundigt sich über den Stand und den Zweck der geplanten baulichen Massnahmen bei der Oelwehr des Mülibachs im Eichli. Er befürchtet, dass der Uferbereich durch das Vorhaben ausgeschwemmt werden könnte.

Kurt Schori informiert, dass es sich beim Vorhaben um ein Rekultivierungsprojekt vom kantonalen Amt für Umwelt handelt, welches im Jahr 2020 umgesetzt werden soll. Das Vorhaben dürfte Kosten von rund Fr. 20'000.00 auslösen, welche jedoch vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden. Der Gemeinde sollen durch die geplanten Massnahmen keine Kosten entstehen. Durch das Aufbrechen der Bachsohle wird das Gewässer hinsichtlich der Fischgängigkeit optimiert. Die Oelwehr wird schon lange nicht mehr genutzt. Im Auftrag vom Amt für Umwelt wurde die Strömung des Fliessgewässers verringert, indem Holz in den Bach gelegt worden ist. Kurt Schori führt aus, dass es sich dabei um eine erste, geringe bauliche Massnahme mit überraschend grosser Wirkung handelt. Die Betonbaute im Wald, wo sich die zwei Fliessgewässer kreuzen, bleibt bestehen.

Rosmarie Schluemp-Hinni möchte wissen, ob im Bachgässli, zwischen der Liegenschaft Stockeren 16 (Bauernhaus Schluemp) und der Liegenschaft Bachgässli 8 (Einfamilienhaus Rufer) eine zusätzliche Strassenlampe montiert werden könnte. Sie erachtet diese Quartierstrasse als nicht ausreichend beleuchtet.

Stefan Schluemp nimmt das Anliegen zur weiteren Prüfung entgegen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob allenfalls bei der Einmündung vom Bachgässli in den Fussweg zum Schulhaus ebenfalls ein zusätzlicher Kandelaber des öffentlichen Beleuchtungsnetzes montiert werden soll.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Stefan Schluemp dankt allen für Ihr Interesse und ihr Vertrauen an den Belangen der Einwohnergemeinde. Einen Dank richtet er auch an sein Ratskollegium, alle Kommissionsmitglieder und Chargierten sowie das gesamte Personal für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Dienste der Gemeinde. Einen speziellen Dank richtet er auch an Markus Willi für die Bereitstellung des Raums. Die Einladung zum anschliessenden Apéro verbindet er mit einem Dank an Jacqueline Willi für die Organisation des Imbisses.

Er schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel und wünscht allen ein gutes, erfolgreiches 2020.

Für das Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL



Stefan Schluemp
Gemeindepräsident



Lena Kocher
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 ist an der Gemeinderatsitzung vom 15. Januar 2020 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 23. September 2015 genehmigt worden.

Schnottwil, 16. Januar 2020

Mittwoch, 4. Dezember 2019

EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL

Lena Kocher, Gemeindegeschreiberin